

Die derzeitige Sicherheitslage in Zusammenhang mit dem Corona-Virus macht es erforderlich, dass die Feuerwehren einige Verhaltensregeln befolgen. Alle angeordneten Maßnahmen innerhalb des NÖ Feuerwehrwesens zielen darauf ab, die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren weiterhin aufrecht zu erhalten.

Auf Anordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, finden derzeit keine Übungen, Schulungen, Bewerbstraining, Ausbildungsprüfungen und Zusammenkünfte im Feuerwehrhaus statt. Ein einziges infiziertes Mitglied kann dazu führen, dass ein erheblicher Teil der Mitglieder unter Quarantäne gestellt werden müsste. Das kann zu einem Totalausfall der Feuerwehr führen.

Ausgenommen sind lediglich Einsatzfahrten und unaufschiebbare, für den Einsatz notwendige Instandsetzungsmaßnahmen. Diese werden jedenfalls, mit geringstem Personalaufwand, unter den besonderen Voraussetzungen abgearbeitet.

Die Freiwillige Feuerwehr Zaina ist auch in diesen schwierigen Zeiten bereit, im Notfall für die Ortsbevölkerung 7/24 Stunden da zu sein!

# WICHTIGE INFORMATION

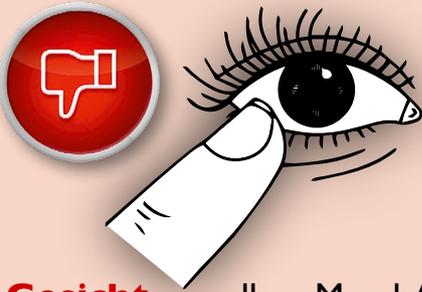
NIEDERÖSTERREICHISCHER  
LANDESFEUERWEHRVERBAND



## Einfache Schutzmaßnahmen gegen eine Infektion



**Regelmäßig Hände** mit Seife waschen, ca. 30 Sekunden lang.



**Gesicht**, vor allem Mund, Augen, Nase, **nicht mit den Fingern berühren**.



**Hände schütteln**, Umarmungen und sonstige Berührungen **vermeiden**.



**Nicht in die Hand niesen oder husten**, sondern in die Ellenbeuge. Einwegtaschentuch benutzen und sofort entsorgen.

Dies sind nur ein paar einfache Beispiele, die aber, wenn sich jeder daran hält, enorm helfen können, eine Infektion zu verhindern.

## Covid-19 - Coronavirus

### Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft

### Warum jetzt Disziplin hilft

Die derzeitige Sicherheitslage macht es erforderlich, nachfolgende Verhaltensregeln in jedem Fall einzuhalten. Alle angeordneten Maßnahmen innerhalb des NÖ Feuerwehrwesens zielen darauf ab, die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren weiterhin aufrecht zu erhalten.

**1. Sämtliche Übungen, Schulungen, Bewerbungstraining, Ausbildungsprüfungen und Zusammenkünfte im Feuerwehrhaus sind nicht gestattet.** Ein einziges infiziertes Mitglied kann dazu führen, dass ein erheblicher Teil der Einsatzkräfte unter Quarantäne gestellt werden muss. Das kann zu einem Totalausfall der Feuerwehr führen.

Ausgenommen sind lediglich Einsatzfahrten und unaufschiebbare, für den Einsatz notwendige Instandsetzungsmaßnahmen. Diese sind mit geringstem Personalaufwand zu erledigen.

**2. Bei Einsätzen mit anzunehmenden Verdachtsfällen auf den Coronavirus, ist nur mit dem einsatztaktisch zwingend erforderlichen Einsatzpersonal vorzugehen.**

Das Helmvisier und Infektionsschutzhandschuhe sind zu verwenden. Die verwendete Einsatzbekleidung ist noch vor Ort in Behältnissen abzulegen und einer Reinigung mit mindestens 60 Grad (siehe Pflege-Etikett) zuzuführen.

**3. Feuerwehrfremde Tätigkeiten** wie die Mitwirkung bei einem Filmdreh oder die Beistellung von Einsatzfahrzeugen oder Ausrüstung **sind untersagt**.

**4. Die Versorgung der Bevölkerung** mit Medikamenten, Speisen oder Getränken **fällt nicht in den Aufgabenbereich der Feuerwehr**. Per Gesetz gilt ausschließlich eine angeordnete „Notversorgung“.

**5. Wichtig: Die eigene Hygiene.** Oftmaliges Händewaschen, mit anschließender Desinfektion und Hautpflege, senkt die Ansteckungsgefahr um ein Vielfaches.

Der Landesfeuerwehrverband wird bei aktuellen Entwicklungen die neuesten Informationen umgehend an die Feuerwehren weiterleiten.